

---

**177. Weinbergstrasse.** A. Mit Eingabe vom 31. Dezember 1894 legt der Stadtrat Zürich die Pläne über die Bau- und Niveaulinien für den Durchbruch der Weinbergstraße im Kreis I zur Genehmigung vor.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Am 17. Dezember 1894 wurde ein Recurs der Geschwister Rordorf gegen diese Baulinien als unbegründet abgewiesen und steht nun der Genehmigung nichts mehr entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

1. Den Bau- und Niveaulinienplänen für den Durchbruch der Weinbergstraße im Kreis I wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.